Kreistagsvorlage 2018/484

LANDKREIS CALW

Sachstandsbericht des Integrationsmanagements	
Dezernat: Dezernat 4 Bereich/Abt.: Integration und Flüchtlinge Verfasser: Isabel Götz	Helmut Riegger Landrat

1. Bildungs- und Sozialausschuss zur Kenntnisnahme am 14.05.2018
öffentliche Sitzung

Anlagen:

Antrag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Integrationsmanagements zur Kenntnis.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/484

Ziel:

Der Bildungs- und Sozialausschuss soll durch den Sachstandsbericht des Integrationsmanagements in Kenntnis gesetzt werden.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Am 27.04.2017 wurde zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden der „Pakt für Integration" mit dem Ziel geschlossen, die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung zu unterstützen. 90 Millionen Euro flossen über den Finanzlastenausgleich in Form einer „Kopfpauschale" ohne weitere Nachweispflicht direkt an die Kommunen. 70 Millionen Euro stehen für Förderprogramme zur Verfügung, davon der weitaus größte Anteil von 58 Millionen Euro für das Integrationsmanagement. Diese Summen werden zweimal ausgeschüttet, 2017/18 und 2018/19. In den Kreis Calw flossen auf diese Weise durch den Finanzlastenausgleich 1.379.350 Euro. Die zweite Zahlung, die Ende 2018 erfolgen wird, kann davon abweichen. Für das Integrationsmanagement können im Kreis Calw für das erste und das zweite Förderjahr je 883.910 Euro abgerufen werden. Diese Zahl ändert sich nicht.

Sachverhalt:

Im Landkreis Calw haben bislang 15 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager die Arbeit aufgenommen, oder stehen kurz davor. Drei weitere Stellen sollen noch besetzt werden. Damit wird der gesamte Landkreis abgedeckt.

Die kreisangehörigen Kommunen konnten wählen, ob sie das Integrationsmanagement selbst oder im Verbund mit anderen Kommunen anbieten wollen oder ob sie den Auftrag an das Landratsamt übergeben wollten. 15 Kommunen haben die Aufgabe dem Kreis übertragen. Für fünf dieser Gemeinden hat der Kreis die Aufgabe wiederum dem Diakonieverband Nordschwarzwald übertragen, nämlich Ebhausen, Egenhausen, Rohrdorf, Haiterbach und Simmersfeld. Althengstett, Simmozheim und Wildberg führen die Aufgabe eigenständig in einem eigenen Verbund aus. Altensteig hat alleine einen Antrag gestellt. In der Gemeinde Enzklösterle gibt es kein Integrationsmanagement, weil dort zum relevanten Zeitpunkt keine Flüchtlinge mehr in der Anschlussunterbringung wohnten.

Neun Integrationsmanager sind beim Landratsamt Calw angestellt, eine weitere Stelle wird noch besetzt. Drei Personen sind beim Diakonieverband Nordschwarzwald beschäftigt, sie führen vor allem die Arbeit in den fünf Kommunen im Oberen Nagoldtal fort, in denen sie bereits tätig waren. Altensteig hat bislang eine Integrationsmanagerin, künftig zwei. Althengstett, Simmozheim und Wildberg beschäftigen im Verbund zwei Integrationsmanager, künftig drei. Die Anzahl der Integrationsmanager bzw. der Umfang, mit dem sie in einer Kommune im Einsatz sind, hängt davon ab, wie viele Flüchtlinge aus dem definierten Personenkreis des Integrationsmanagements in einer Kommune wohnen.

Die beim Landkreis Calw beschäftigten Integrationsmanager haben ihre Arbeit zum 01.03. und 01.04.2018 aufgenommen, zwei Kolleginnen stoßen am 01.05. und 01.06. dazu. Eine Stelle wird noch besetzt.

Das Integrationsmanagement bietet die Möglichkeit, die Sozialarbeiter, die in der vorläufigen Unterbringung aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen nicht mehr benötigt werden, weiter in der Flüchtlingsarbeit einzusetzen. Diese Möglichkeit haben drei Kolleginnen und Kollegen genutzt.

Aufgaben

Die Aufgabe der Integrationsmanager besteht darin, die Flüchtlinge durch direkte persönliche Unterstützung zu fördern und in der Integration zu unterstützen. Dies besteht häufig zunächst noch in der Teilnahme an geeigneten Maßnahmen zum Spracherwerb und zur beruflichen Qualifizierung. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Arbeitsaufnahme ist das Ziel, das oftmals über einen längeren Zeitraum vorbereitet werden muss. Die Wohnungssuche ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Integration. Nach Möglichkeit sollen die Flüchtlinge auch an zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Strukturen herangeführt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung von Familien und der Integration der Kinder und Jugendlichen.

Bei abgelehnten und zur Rückkehr verpflichteten Flüchtlingen kann die Aufgabe auch darin bestehen, über Möglichkeiten zur freiwilligen Rückkehr zu informieren bzw. an die Rückkehrberatung der Diakonie zu vermitteln.

Vorgehensweise

Die Arbeit wird innerhalb der bereits bestehenden Netzwerke geleistet. Eine enge Kooperation ist selbstverständlich. Dies gilt insbesondere für das Jobcenter und die Arbeitsagentur, die die Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung anbieten, für die Volkshochschulen und Sprachkursanbieter und für die ehrenamtlich Engagierten, die viele Flüchtlinge bereits bisher intensiv betreuen und unterstützen. Hier kann das Integrationsmanagement endlich die gewünschte Entlastung anbieten und auf bereits Bestehendes aufbauen.

Die Arbeit findet aufsuchend statt. Das bedeutet, dass die Integrationsmanager den Auftrag haben, selbst Kontakt zu den Flüchtlingen aufzunehmen und zu pflegen. Die Beratung kann an unterschiedlichen Orten stattfinden. Dies kann sowohl in den Wohnungen oder Unterkünften der Flüchtlinge sein, als auch in Sprechstunden in Rathäusern, Räumlichkeiten von Arbeitskreisen etc. Die Arbeitsagentur unterstützt die Arbeit des Integrationsmanagements durch ein eigenes Büro in Nagold.

Das Integrationsmanagement ist ein Angebot für die Flüchtlinge und beruht auf Freiwilligkeit. Sanktionen werden im Rahmen des Integrationsmanagements nicht verhängt.

Die Fördervorschriften des Integrationsmanagements verlangen eine umfangreiche Dokumentation in Form von Integrationsplänen und die kontinuierliche Fortschreibung von Kennzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

☒ Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt

☐ Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

☐ Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:
Teilhaushalt: Produktgruppe:
Produkt/Kostenstelle:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wurden sechs Stellen für das Integrationsmanagement beim Landkreis befristet für zwei Jahre geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt wie viele Städte und Gemeinden im Landkreis die Fördermittel selbst in Anspruch nehmen. Dem Landkreis steht nun eine Fördersumme von 677.465 Euro pro Jahr zur Verfügung. Nach Abzug der Kosten für die Beauftragung des Diakonieverbands bleiben Finanzmittel für ca. neun Vollzeitstellen, abhängig von der Qualifikation der Integrationsmanager.

Der Landkreis beabsichtigt diese Mittel auszuschöpfen, um eine enge integrative Begleitung aller Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in den genannten Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Alle Stellen sind befristet auf die Laufzeit der Förderperiode. Die zusätzlichen drei Stellen werden im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung in den Stellenplan aufgenommen.